



PIRELLI Deutschland GmbH

Gneisenaustrasse 15 • 80992 München

Telefon (089) 14908-0 • Fax (089) 14908-510

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFEN- UMRÜSTUNGEN AN BMW-KRAFTRÄDERN

Nr. 13037 / 4

PIRELLI Deutschland GmbH als Hersteller für Motorradreifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp
H646	K 1200 RS (5.00 rim)	589

Felgengrößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten
3.50 • 5.00	120/70 ZR 17 (58W) TL ME Z4 K Front #	170/60 ZR 17 (72W) TL ME Z4 K #
3.50 • 5.00	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Roadtec Z6 Front	170/60 ZR 17 M/C (72W) TL Roadtec Z6
3.50 • 5.00	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Roadtec Z6 Interact	170/60 ZR 17 M/C (72W) TL Roadtec Z6 Interact
3.50 • 5.00	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Diablo Strada	170/60 ZR 17 M/C (72W) TL Diablo Strada

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Firma PIRELLI Deutschland GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß §19.3 StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Firma PIRELLI Deutschland GmbH geprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EC-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß §19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion. # = Auslaufreifen

München, 11/07/2008

M.
Verzino
PP / Product Process

München, 11/07/2008

Dr. Kronthaler
PP / Product Process

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der
Bescheinigung mit dem Original



Unbedenklichkeitsbescheinigung

Reifen Metzeler ME Z4 für

BMW 589 ABE H646 Verkaufsbez. BMW K 1200RS
BMW R2S ABE K083 Verkaufsbez. BMW R 1100 S

Nach umfangreicher Erprobung können wir für die oben genannten
Motorräder mit der Felgengröße:
Vorne 3.50x17 MTH2
Hinten 5.00x17 MTH2
folgende Metzeler Reifen empfehlen.

Vorne ME Z4 B Front 120/70 ZR 17 (58W) TL
Hinten ME Z4 170/60 ZR 17 (72W) TL

Gemäß § 19 Abs. 3 StVZO erlischt die Betriebserlaubnis des
Fahrzeuges nach Umrüstung auf die oben genannte alternative
Bereifung nicht. Eine Anbaubestätigung und Eintragung in
Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich. Diese Bescheinigung ist vom
Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf
Verlangen vorzuzeigen. Bei einem freiwilligen Eintrag in die
Fahrzeugpapiere entfällt die Pflicht des ständigen Mitführens.

Gegen die Verwendung der von der Fa. BMW AG Sparte Motorrad
freigegebenen und oben aufgelisteten Reifen bzw. Reifenpaarungen in
Verbindung mit den jeweiligen Fahrzeugtypen unter Beachtung der
jeweiligen Auflagen bestehen von Seiten des TÜV-Bayern keine
Bedenken technischer Art.

BMW AG Sparte Motorrad

TÜV Bayern

i.V.

Müller

i.A.

Falch

Langer

Postanschrift
BMW AG
D-80788 München

Hausanschrift
Hufelandstraße 4
Geb. 5.0

Telefon
Zentrale (089) 382-0